

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013
Datum: 13.10.11

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	26.10.2011	Ö
Hauptausschuss	28.11.2011	N
Stadtvertretung	26.10.2011	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

Amt/Aktenzeichen: 8

VIII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung)

Zielsetzung:

Erforderliche Anpassung der Benutzungsgebühren für die Fäkalschlammabeseitigung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte VIII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung) als Satzung zu erlassen. Die beigefügten Anlagen (Änderungssatzung und Gebührenkalkulation) sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 06.10.2011

Bürgermeister Rainer Voß am 06.10.2011

Sachverhalt:

Dazu wird gebeten, das als Anlage für die Vorlage zur Vorkalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2012 in der Stadt Ratzeburg beigefügte Zahlenwerk zur Kenntnis zu nehmen und als Grundlage für die Gebührenanpassung zu beschließen.

Betroffen von dieser Gebührensenkung wären im Stadtgebiet 5 Grundstücke in den Gebieten „Ravenskamp, Alte Ziegelei, Neu-Vorwerk und Seedorfer Straße (außerhalb OD), mit über 100 Kubikmeter (zwischen 112 und 184 Kubikmeter)

jährlich. Weitere 8 betroffene Grundstücke haben einen jährlichen Abfuhrbedarf zwischen 25 bis 87 Kubikmeter.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine, wenn die kostendeckende Gebühr beschlossen wird.

Anlagenverzeichnis: Entwurf der Änderungssatzung, Gebührenkalkulation s. Vorlage „Vorauskalkulation der Abwassergebühren 2012“.

mitgezeichnet haben: Die Behindertenbeauftragte wurde beteiligt.